Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 51 (1933)

Artikel: Ergebnis der Umfragen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-146867

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ergebnis der Umfragen

1. Schundliteratur

Sieben — sage und schreibe sieben — Antworten sind auf die Umfrage „Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur" eingegangen. Der Kanton Graubünden scheint also ziemlich seuchenfrei zu sein, oder aber die Konferenzen oder die Berichterstatter sind saumselig. Wo man die Frage besprach, besprach man sie gründlich. Eine gesetzgeberische Lösung in dem Sinne, wie sie die Volksschriftenkommission antönt (siehe Jahresbericht 1932), hält eine einzige Konferenz (Schams) für wünschenswert. Die übrigen wollen durch Schulbibliotheken, durch Empfehlung und Pflege guter Lektüre, also geschmackbildend, das Übel verdrängen. Eine Konferenz meint, ob eine gesetzgeberische Lösung der Frage wünschenswert sei, soll die Volksschriftenkommission der Gemeinnützigen Gesellschaft nach Einsicht der Konferenzberichte entscheiden. Wie man sieht, eine unmögliche Sache!

Wertvoll scheint uns das Votum von Sekundarlehrer Jos. Hartmann (Konferenz Davos) und die darauffolgende Aussprache. Wir führen sie deshalb hier an.

a) Wenn in unserm Kanton die Verbreitung der Schundliteratur unter der Jugend auch noch nicht in einem Ausmaße wie in Basel, Bern und Zürich bekannt ist, so ist es doch gut, wenn wir der Angelegenheit rechtzeitig unsere volle Aufmerksamkeit widmen. In diesem Sinne ist zu begrüßen, daß der Kantonalvorstand eine Umfrage eingeleitet hat.

b) Sicher ist, daß natürlich auch in Graubünden von Schülern Schundschriften gelesen werden, vor allem an Verkehrsorten, wo leichtere Möglichkeit der Beschaffung (Kioske usw.) lockt.

Eine Quelle wird meistens übersehen: das Elternhaus. Solange wir es nicht dazu bringen, daß die Eltern Schund- und Schmutzliteratur ablehnen und aus ihren Buchbeständen herausschaffen, ist eine Bekämpfung der Seuche von der Schule aus problematisch.

c) Was kann die Schule immerhin tun, muß die Schule immerhin tun?

1. Den Schülern das gute Buch nahebringen, sei es daß die Schulbibliotheken noch besser ausgebaut oder, wo sie nicht bestehen, solche eingerichtet werden, sei es daß durch Vorlesen guter Bücher der Geschmack des Kindes entwickelt und

verfeinert wird. Ob das Vorlesen diese Wirkung haben wird, hängt dann allerdings von der Art der Gestaltung wesentlich ab. Wichtig ist zum Beispiel, nach gewissen Abschnitten das Lesen zu unterbrechen und in freiem Gespräch sich über das Gelesene zu verbreiten, wobei nicht nur der Inhalt Thema zu Aussprachen geben dürfte, sondern auch mit reifen Schülern Feinheiten im Aufbau, im Stil der Erzählung berührt werden könnten; dies aber ohne alle pedantische Schulmeisterei!

Pflege des Jugendtheaters!

2. Den Schülern soll man auch die Autoren des guten Buches nahebringen. Hinter den meisten Erzählungen, Gedichten stehen schon im Lesebuch die Namen der Verfasser. Das gibt Gelegenheit zu kurzen, lebendigen Mitteilungen über Leben und Werke derselben. Diese persönliche Beziehung, die zwischen Kind und Autor geschaffen wird, wirkt sich später so aus, daß das Kind als Erwachsener beispielsweise nicht ein Buch mit dem schönsten Umschlag und dem vielversprechendsten Titel im Buchladen verlangt, sondern ein Buch von J. Boßhart, die Novellen Gottfried Kellers usw.
3. Ältern Schülern kann an einem Schundbuch gezeigt werden, um welche Dinge es dem Verfasser solcher Schriften geht, wie lächerlich der Inhalt, wie liederlich die Darstellung, wie ekelhaft süßlich oft der Ton ist. Solche Feststellungen am „Objekt" haben eine tiefere Wirkung als die allgemeinen Hinweise: Lest keine Schundbüchlein (Nick-Carter-Hefte usw.)!
4. Um die Jugend mit guten Schriften in Verbindung zu bringen, können im Schulhaus billige Jugendschriften verkauft und ausgestellt werden.
5. Um die „Infektion" der Kinder im Elternhaus zu verhindern, sind einmal Belehrungen der Eltern über die Gefahren schlechter Lektüre anzustreben (Thema für Elternabende!), dann vor allen Dingen Bestrebungen zu unterstützen, die das gute Buch in das Haus bringen wollen (Volksbibliotheken), so daß sich allmählich der Geschmack bildet, eine natürliche Reaktion gegen alles Unschöne und Unsaubere von seiten der Leser erfolgt.

Volksleseabende (Lehrer, Pfarrer)!

d) Kann und soll der Staat durch eine gesetzliche Regelung sich in die Sache einmischen?

So begrüßenswert es wäre, wenn den Firmen, die Schund- und Schmutzschriften verbreiten, das Handwerk durch Gesetzesbestimmungen gelegt werden könnte, so müssen gegen die staatliche Einmischung doch Bedenken erhoben werden. Die Gefahr engherzigen Vorgehens — auf den Druck von allerlei Einflüssen von außen her — bestünde in hohem Maße (Erfahrungen in frühern Zeiten und in gewissen Staaten in der Gegenwart!).

Die Konferenz pflichtet den Vorschlägen und Anregungen des Votanten bei. Eine längere Aussprache befaßt sich mit der Frage eines allfälligen gesetzlichen Vorgehens gegen die Schund- und Schmutzliteratur. (Diskussionsredner Dr. A. Gadient, Dr. E. Branger, Sekundarlehrer Buchli, der Referent.)

Es wird darauf hingewiesen, daß auf eine Kontrolle an der Grenze hingearbeitet werden sollte, da die größte (quantitativ und qualitativ!) Schund- und Schmutzliteratur aus dem Auslande stamme. Man bezweifelt dann wieder die Kompetenz des Bundes in dieser Sache. So wäre an kantonale Regelungen zu denken: Ergänzungen der bestehenden Polizeigesetze.

Bevor etwas von staatlicher Seite aus geschehen könnte, müßten auch in unserm Kanton genaue Erhebungen über die Art und Verbreitung der Schundliteratur erfolgen, so daß für den Gesetzgeber Unterlagen vorhanden wären.

Die Konferenz möchte anregen, daß der kantonale Vorstand die Angelegenheit weiter im Auge behält und prüft, ob eine statistische Erhebung durchgeführt und damit einer gesetzlichen Regelung die Wege geebnet werden sollen.

Nicht verschwiegen wird, daß die Erhebungen nicht leicht durchzuführen sind, da der Unrat im Verborgenen zu suchen wäre.

2. Sprachbüchlein

In der Frage der Sprachlehrmittel hat sich die Lehrerschaft den Vorschlägen der seinerzeit eingesetzten Kommission angeschlossen (Jahresbericht 1932 Seite 157). Wir werden also im Spätherbst die Eingabe an das Erziehungsdepartement machen.